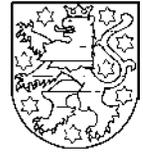




# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 6 / 2019

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

## RECHTLICHES

### Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) – eine Rechtsform für den Zusammenschluss von Ingenieuren

*Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) bietet für Angehörige Freier Berufe, zu denen auch selbständige Ingenieure und Architekten gehören, die Möglichkeit, sich zur gemeinsamen Berufsausübung zu einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenzuschließen.*

Diese Rechtsform ist speziell auf die Bedürfnisse von Angehörigen Freier Berufe ausgerichtet und verbindet, seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung vom 19.07.2013, die Vorteile einer freiberuflichen Tätigkeitsausübung in einer Personengesellschaft, mit der Haftungsbegrenzung ähnlich einer Kapitalgesellschaft. Weitere Vorteile sind u. a. der mit der selbständigen Berufsausübung verbundene Ausschluss der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Nichtveranlagung zur Gewerbesteuer sowie die Buchführung im Wege einer Einnahme-Überschuss-Rechnung.

Aufgrund der besonderen förderalen Zuständigkeit ist es Sache des jeweiligen Bundeslandes, konkrete berufsständige Regelungen für Ingenieure und auch für Architekten zu erlassen. Dementsprechend wurden mit dem Inkrafttreten des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes vom 14.12.2016 (ThürAIKG) die konkreten Voraussetzungen für die Haftungsbeschränkung einer Partnerschaftsgesellschaft, an denen Ingenieure bzw. auch Architekten als Partner beteiligt sind, für den Freistaat Thüringen normiert. Damit wurde zugleich die Attraktivität einer Partnerschaftsgesellschaft aufgrund der nunmehr möglichen Beschränkung der Berufshaftung erhöht, sodass, in Fällen einer fehlerhaften Berufsausübung, gegebenenfalls existenzgefährdende Haftungsrisiken in vertretbaren Grenzen gehalten werden können.

Hierbei gilt die Beschränkung der Berufshaftung in einer PartGmbH nur für die mit der Berufsausübung unmittelbar verbundenen Rechtsgeschäfte und nicht für etwaige Verpflichtungen aus anderweitigen Rechtsgeschäften wie z. B. aus Miet- oder Arbeitsverträgen.

Der Zusammenschluss in einer Partnerschaftsgesellschaft erfordert, dass jeder der beteiligten Partner aktiv tätig sein muss. Von daher ist die bloße Kapitalbeteiligung eines Partners ausgeschlossen. Auch können Partner nur Angehörige Freier Berufe sein, deren Berufe unter § 1 Abs. 1 PartGG konkret aufgeführt sind. Dies schließt zugleich die Möglichkeit ein, dass sich auch Angehörige verschiedener Freier Berufe, so z. B. Ingenieure und Architekten, zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen können.

Für die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft bedarf es eines schriftlichen Partnerschaftsvertrages. In dem darin anzuführenden Namen der Partnerschaftsgesellschaft müssen mindestens der Name eines Partners, der Zusatz „& Partner“ oder „Partnerschaft“ sowie die Berufsbezeichnungen aller in der Partnerschaft vertretenen Freien Berufe enthalten sein. Namen anderer Personen, als der von Partnern, dürfen grundsätzlich nicht in dem Namen einer Partnerschaftsgesellschaft aufgenommen werden.

Mit der Haftungsbeschränkung einer Partnerschaftsgesellschaft korrespondiert, aus Gründen des Schutzes der Auftraggeber, die zwingende Verpflichtung der Partner-

schaftsgesellschaft, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Hierzu ist im § 8 Abs. 4 PartGG geregelt, dass im Falle des Vorliegens einer Haftungsbeschränkung für Verbindlichkeiten einer Partnerschaftsgesellschaft wegen fehlerhafter Berufsausübung nur deren Gesellschaftsvermögen haftet, wenn die Partnerschaftsgesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält. Die Voraussetzungen zum Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung und zur Höhe der Mindestversicherungssumme sind unter § 33 Abs. 3 ThürAIKG vorgegeben. Insofern tritt die Rechtswirkung

### Inhalt

<a href="#">Rechtliches zur PartGmbH</a>	1-2
<a href="#">64. Bundesingenieurkammerversammlung in Jena</a>	2-3
<a href="#">Regionalplan Thüringen Mitte</a>	3-4
<a href="#">Mit Sachverstand Streit vermeiden</a>	4-5
<a href="#">AHO Jahresumfrage – Index 2018</a>	5-6
<a href="#">Ländernetzwerk Baukultur in Fürstenwalde</a>	6
<a href="#">Fachforum Power-to-X</a>	7
<a href="#">Eintragungen und Löschungen Mai 2019</a>	7
<a href="#">Weiterbildungen; Geburtstage</a>	8



einer Haftungsbegrenzung der Partnerschaftsgesellschaft nur dann ein, wenn diese Voraussetzungen gewahrt sind, andernfalls würden die Partner für offenstehende Verbindlichkeiten der Partnerschaftsgesellschaft gegebenenfalls mit ihrem persönlichen Vermögen haften.

Im Falle einer Neugründung sind der Gesellschaftsvertrag der PartGmbH, der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung und die Anmeldung zur Eintragung in das beim Amtsgericht Jena geführte Partnerschaftsregister erforderlich. Erst mit der erfolgten Eintragung in das Partnerschaftsregister wird die Haftungsbeschränkung der Partnerschaftsgesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr wirksam.

In Fällen, in denen eine bereits bestehende Partnerschaftsgesellschaft auf der Grundlage einer durch Gesellschafterbeschluss erfolgten Änderung des Part-

nerschaftsvertrages, dem Abschluss einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Haftpflichtversicherung sowie einer Anmeldung zur Eintragung im Partnerschaftsregister eine PartGmbH anstrebt, so tritt die Rechtswirkung einer Haftungsbeschränkung gleichermaßen erst mit dem Zeitpunkt der registerlichen Eintragung als PartGmbH ein.

Aus Gründen des Schutzes des Geschäfts- und Rechtsverkehrs enthält das ThürAIKG unter § 10 i. V. m. § 9 Bestimmungen zur Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft in ein bei der Ingenieurkammer Thüringen bzw. der Architektenkammer Thüringen zu führendes Gesellschaftsverzeichnis.

Mit der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis soll die Einhaltung der Berufspflichten sichergestellt werden.

Voraussetzungen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sind, neben einem schriftlichen Antrag der Partner-

schaftsgesellschaft, dass diese ihren Sitz oder eine Niederlassung in Thüringen hat und mindestens ein Partner zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ berechtigt ist.

Zudem ist die PartGmbH, der Ingenieure als Partner angehören, gemäß § 10 Abs. 2 ThürAIKG verpflichtet, eine Beschränkung der Berufshaftung der Ingenieurkammer zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis mitzuteilen.

Die Rechtsform der PartGmbH stellt für einen Zusammenschluss von Ingenieuren und Architekten, nicht allein aus haftungsrechtlichen Gründen, eine attraktive Form der selbständigen Berufsausübung dar, soweit den vorstehend umrissenen Erfordernissen entsprochen wird.

*Rechtsanwalt Karl-Heinz Luhn  
Vorsitzender des Eintragungsausschusses*

## KAMMER

# 64. Bundesingenieurkammer-Versammlung am 26. April 2019 in Jena – Grußwort von Staatssekretär Dr. Sühl

*Zu Beginn der 64. BKV überbrachte der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:*

Im Rahmen von Bundesingenieurkammerversammlungen widmen sich die Delegierten der Länderingenieurkammern und der Vorstand der Bundesingenieurkammer aktuellen berufspolitischen Themen. In diesem Zusammenhang spielt auch der konstruktive Dialog zwischen der Politik und den beruflichen Selbstverwaltungen eine wesentliche Rolle. Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen sind für die Vertreterinnen und Vertreter unseres Berufssandes sehr wichtig. Beispielgebend können hier unter anderem die Themen Vergabe öffentlicher Aufträge und Bürokratieabbau genannt werden. Da ein erheblicher Anteil der Thüringer Planungsbüros Kleinunternehmen sind, ist es wichtig, deren Existenz zu sichern. Relevant erscheinende Kriterien sind dabei u. a. die Gewährleistung des Zugangs zu Vergabeverfahren sowie angemessene Referenzanforderungen.

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Sühl hob in seiner Rede u. a. die Auszeichnung des Zeiss-Planetariums in Jena als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst



*Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dr. Klaus Sühl, Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer*

in Deutschland hervor, ging kurz darauf ein, welche Auswirkungen das Thüringer Verwaltungsreformgesetz auf das Bauwesen hat und das der Berufsstand offensiv mit den erbrachten Leistungen umgehen sollte, denn nur dadurch kann die öffentliche Wahrnehmung von Ingenieurleistungen weiter befördert werden.

Die gegenwärtig anhängigen Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene, die den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure betreffen, verdeutlichen den Einfluss der EU-Kommission bzw. des EuGH. Die kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure würden sich wünschen, dass berechnete Interessen des Berufsstandes auf europäischer Ebene eindringlicher vertreten werden, denn es hat den Anschein, dass spezifische Regelungen in den Mitgliedsstaaten (z. B. die HOAI) ohne Notwendigkeit in Frage gestellt werden, um eine vermeintliche Einheitlichkeit herzustellen, die jedoch den historischen Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsländern nur bedingt gerecht werden kann. Es besteht ggf. die Gefahr, dass durch un-



differenzierte europäische Abgleiche, die Planungskultur in Europa ist z. B. sehr unterschiedlich (unterschiedliche Auftragsinhalte und Auftragsumfänge), die Bedeutung des Freien Ingenieurberufs in Deutschland auf europäischer Ebene teilweise verkannt und missverstanden wird. Gebührenordnungen, Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung und standesrechtliche Vorschriften werden insbesondere als Wettbewerbshindernisse wahrgenommen und nicht als Garanten des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherinteressen.

Staatssekretär Dr. Sühl wies insbesondere auf die Auswirkungen des Fachkräftemangels hin, von dem ebenfalls der Bereich der öffentlichen Verwaltung betroffen ist, denn auch dort fällt es zunehmend schwerer, geeignet qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen. Es

ist sich deshalb dafür einzusetzen, dass sich, unter Wahrung eines hohen Ausbildungsniveaus in den ingenieurrelevanten Studienfächern, eine angemessene Anzahl an Studentinnen und Studenten an den entsprechenden Bildungseinrichtungen einschreibt und das Studium erfolgreich zu Ende führt. Der Fachkräftemangel wird nur gemeinsam bewältigt werden können, d. h. Politik und Berufsstand sollten hier an einem Strang ziehen. In diesem Zusammenhang ist überdies auf eine starke Öffentlichkeitsarbeit zu setzen, sodass Ingenieurstudiengänge angemessen wahrgenommen werden können.

Der Berufsstand liefert mit ingenieurtechnischer Kompetenz einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität. Unabhängig davon, muss der Berufsstand anstreben, sich noch mehr Gehör zu verschaffen und damit stärker für die Belange

und Probleme der kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure zu sensibilisieren.

Berufsständische Selbstverwaltungen entlasten den Staat, deshalb muss das bewährte KammerSystem gestärkt werden, denn die unabhängige und eigenverantwortliche Leistungserbringung, im Interesse der Auftraggeber, muss weiterhin gesichert sein.

Auch eine gezielte Weiterentwicklung der Musterbauordnung (MBO), beispielsweise im Kontext zu den Qualifikationen bzw. Anforderungen für Listeneintragungen, erscheint dabei zweckmäßig. Zudem dürfen Bestrebungen zur Deregulierung, insbesondere auf europäischer Ebene, Indikatoren wie Qualitätssicherung und Verbraucherschutz nicht in den Hintergrund drängen.

## LANDESENTWICKLUNG

# Zum Stand der Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalplans Thüringen-Mitte – Probleme und Erkenntnisse

*Die mittel- und langfristige Landesplanung Thüringens erfolgt auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes, der i. d. R. in einem Turnus von etwa fünf Jahren überarbeitet und neu gefasst wird.*

Das zuständige Ministerium wird dabei von einem Fachbeirat beraten. In diesen ist auch die Ingenieurkammer berufen und wird dort durch den Geschäftsführer Dr. Löbig vertreten. Seine Stellvertreterin ist Frau Dipl.-Ing. Katharina Ehrhardt.

Die Ebene unterhalb des Landesentwicklungsplan sind die vier Planungsregionen Thüringen Mitte, Südwest, Nord und Ost. Die vier Regionalen Planungsversammlungen werden von Abgeordneten der Kreistage und Stadträte besetzt. Die eigentliche Sacharbeit erfolgt jedoch in zwei Ausschüssen, dem Planungsausschuss und dem Strukturausschuss. Hier werden vor allem die raumordnerischen Auswirkungen der Strukturvorgaben aus dem Landesentwicklungsplan und aus dem Strukturausschuss der Planungsregion geprüft und konkretisiert. Die Ingenieurkammer ist im Planungsbeirat der Planungsregion Mitte durch Prof. Hermann H. Saitz und seiner Stellvertreterin Katharina Ehrhardt vertreten.

Als Mitglied des Planungsbeirates erhält die Ingenieurkammer Thüringen sowohl zu den Sitzungen des Planungsausschusses als auch des Strukturausschusses und der Planungsversammlung eine Einladung. In

diesen Veranstaltungen wird uns die Möglichkeit gegeben, unsere Meinung zu den anstehenden Themen, insbesondere aus der Sicht der Ingenieure, zu äußern.

Auch in den drei anderen Regionalplanungsausschüssen sind Vertreter der IKTh vertreten.

Gegenwärtig wird in den Arbeitssitzungen des Planungsausschusses Mittelthüringen Kapitel für Kapitel durchgegangen und aktualisiert. Dazu gibt es reichlich Anlass: Im Kapitel Energie sollen sich die Anforderungen der Energiewende räumlich widerspiegeln. Allerdings sind die räumlichen Anforderungen in Thüringen noch nicht genau abschätzbar. Falls die Co2-Steuer kommt, dürfte sich eine neue Dynamik, z. B. hinsichtlich der Biogas-Anlagen, entfalten. Unbekannt sind noch die Folgen des Kohleausstiegs auf die Stromnetzgestaltung.

Jedoch sind im Regionalplan bereits die Vorranggebiete Windenergie definiert und verbindlich. Damit ist das Raumpotential für Windräder entsprechend den Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan im Wesentlichen ausgeschöpft. Schwerpunkt ist künftig das Repowering der Windräder,

um Windströme in höheren Lagen (ca. 300 m) ausschöpfen zu können. Die Effektivität der Windkraftanlagen steigt damit um das 3 bis 4-fache. Repowering bedeutet nicht, neue Anlagen auf alten Standorten, sondern neue Anlagen auf neuen Standorten – allerdings nur innerhalb der Vorranggebiete. Da die Fundamente der vorhandenen Windräder für die größeren Anlagen nicht genutzt werden können, steht deren Abbau auf der Tagesordnung. Man darf gespannt sein, wie sich diese Forderung umsetzen lässt.

Für die Photovoltaik liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung geeigneter Dächer. Thüringen hinkt hier, trotz sehr lukrativer Förderprogramme des Landes deutlich hinter z. B. Bayern hinterher. Im Regionalplan sind darüber hinaus Flächen, z. B. entlang von Verkehrsstrassen, geplant, auf denen großflächige Photovoltaikanlagen entstehen können. Das Ziel ist um 2050 mehr Strom aus Photovoltaikanlagen als aus Windrädern zu gewinnen.

Raumordnerisch von Bedeutung sind die Pumpspeichieranlagen, deren Effektivität gegenwärtig so niedrig ist, dass sie wenig genutzt bzw. nicht erweitert werden. Da auch hier die Co2-Steuer die gegenwärtig



tigen Verhältnisse umdrehen könnte und sie klimatisch bedeutend werden könnten, werden Wasserkraftanlagen, ebenso wie die landwirtschaftlichen Wasserspeicher, so in der Warteposition gehalten, dass sie jederzeit reaktiviert werden können.

Alle diese Entwicklungen und Tendenzen sind für die Ingenieurbüros von Bedeutung und müssen unter Beobachtung bleiben.

In den Kapiteln Bildung, Kultur, Handel und Soziales sind die Grundsätze für die Einordnung neuer Anlagen und Objekte

definiert, an denen die konkreten Anforderungen bei ihrer Genehmigung gemessen werden. Hier gilt insbesondere das Prinzip der Angliederung an Zentrale Orte, um die Raumnutzung effektiv gestalten zu können, z. B. im ÖPNV. Allerdings gilt auch das Prinzip der Bestandswahrung. Es wird aber nicht mehr dem Prinzip „alles in Zentrale Orte“ gefolgt, das würde durchaus auch den ländlichen Raum stärken.

Die Neufassung der Bereiche Industrie und Gewerbe, Großansiedlungen, Kulturobjekte, Sicherung von Naturräumen steht

bevor. Der fortgeschriebene Regionale Entwicklungsplan soll, so die Absicht des Regionalen Planungsausschusses, noch bevor die Regionalen Planungsversammlungen durch die Kommunalwahlen eine vermutlich neue, andere Zusammensetzung erhalten, abgeschlossen und verabschiedet werden. Wir werden die Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

*Prof. Hermann H. Saitz und Katharina Ehrhardt*

## VERANSTALTUNG

### „Mit Sachverstand Streit vermeiden“

*Unter diesem Motto stand die Jahrestagung der Kooperationspartner „Thüringen schlichtet“ am 13. Mai 2019 in der IHK Erfurt.*

Die Kooperationspartner „Thüringen schlichtet“ – bestehend aus 14 Institutionen, darunter die IHK's, HWK's und die IKTh – führen jährlich eine Jahrestagung unter dem Titel Konfliktlösung durch. In diesem Jahr zum Thema „Mit Sachverstand Streit vermeiden“ im großen Saal der IHK Erfurt. Die Veranstaltung richtete sich vornehmlich an Sachverständige – konkret öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Wer kennt es nicht: Ein vor Gericht ausgetragener Rechtsstreit wird nicht selten auf der Basis eines Gutachtens von einem Sachverständigen fachlich entschieden. Bis dahin haben die Parteien bereits viel Geld und Zeit für Anwälte, Gericht und Verzugschäden im betrieblichen Ablauf investiert. Dabei stellt sich die Frage, warum Sachverständige nicht bereits von Beginn an beauftragt werden, um auf der Basis vorhandener Sach- und Fachkunde den Streit beizulegen?

Um diese Fragen zu erörtern, trafen sich Sachverständige sowie Vertreter von Kammern und Verbänden. Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen, dem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Erd- und Grundbau und Felsmechanik Dipl.-Ing. Elmar Dräger. Er warb in seinem Grußwort für die außergerichtliche Streitbeilegung. Aus diesem Anlass haben sich die Kooperationspartner zum Thüringer Schlichtungsbeirat zusammengeschlossen. Eine wichtige Rolle spielen Mediatoren bei der Schlichtung von Streitigkeiten in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Im Bau-



*Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger bei der Begrüßung der Gäste*

wesen sind die Bausachverständigen bei aufgetretenen Schäden erste Ansprechpartner. Das Ziel, Schäden zu vermeiden, legt jedoch nahe, bereits zu Beginn von Baumaßnahmen belastbares Knowhow einzubeziehen. „Etliche Streitfälle landen leider vor Gericht. Gerichtsverfahren dauern lang, kosten viel Geld und Nerven. Und am Ende entscheidet ein Gericht auch wieder nur auf Basis eines Sachverständigengutachtens.“ so der Präsident der IKTh in seiner Begrüßungsrede. Eine Alternative kann laut Präsident Dräger sein, Sachverständige früher zu Rate zu ziehen und den Streit schon im Vorfeld in Form eines Schiedsgutachtens beizulegen. Gerichtsprozesse können sich in Extremfällen bis zu 10 Jahre hinziehen, während ein Schiedsgutachten meist in ca. 2 Monaten eine Entscheidung herbeifüh-

ren kann. Leider seien Schiedsgutachten noch verhältnismäßig selten nachgefragt, bedauerte Präsident Dräger. Grund dafür könnte die „Unwissenheit“ über die Arbeit der Schlichter sein. Ein kleiner Anstieg in der Nachfrage nach außergerichtlichen Schlichtungen sei jedoch zu verzeichnen.

Am Ende seiner Eröffnungsrede stellte Präsident Dräger die Referenten vor und kündigte die Podiumsdiskussion im zweiten Teil der Veranstaltung an. Ferner wies er nochmals darauf hin, dass der Thüringer Schlichtungsbeirat das erste Gremium dieser Art in Deutschland war und verwies auf die Internetseite [www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de)

Im Folgenden sprach Frau Katharina Bleutge, Ass.-Jur., Justitiarin des Institutes für Sachverständigenwesen e.V. Köln, und Moderatorin der Veranstaltung, über „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige – unverzichtbar für Gerichte, Unternehmer und Verbraucher“. Sie verwies darauf, dass es in Deutschland kein bundesweit geltendes Berufsgesetz für die Tätigkeit von Sachverständigen – nur in Teilbereichen bestehen berufliche Regularien (z. B. SVO'en der Bestellungskörperschaften, die Wirtschaftsprüferordnung und die Landesgesetze für Vermessungsingenieure) – gibt. Frau Bleutge erläuterte die Sachverhalte zur Berufsausübung von Sachverständigen. Anders hingegen verhält es sich bei öffentlich Bestellten und Vereidigten Sachverständigen. Hier ist die öffentliche Bestellung in § 36 Gewerbeordnung (GewO) geregelt. Diese SV werden auf ihre persönliche und



fachliche Eignung überprüft. Prüfungen zur öffentlichen Bestellung nehmen die Industrie- und Handelskammern, Architektenkammern, Ingenieurkammern und Landwirtschaftskammern nach § 36 und § 36a GewO vor.

Vor der Pause zeigte Dipl.-Ing. Frank Flammer, ö.b.u.v. SV der IHK Hannover, Konflikte im Maschinen- und Anlagenbau – Rechtsstreit oder Schiedsverfahren als alternative Lösung auf. Hierbei handelte es sich u. a. um Beispiele zur Analyse von Schadensursachen u. a. der Betriebsfestigkeit an Maschinen und deren Bauteilen.

Nach der Pause beleuchtete Dipl.-Chemiker Heinz-Dieter Altmann, ö.b.u.v. SV für Industriefußböden aus Beton, Estrichen und Kunstharzen der IHK Erfurt, an Hand von Beispielen „Die vernünftige Lösung – das Schiedsgutachten“. Eine der Voraussetzungen hierfür ist, dass das Problem die Lösung technischer Fragen erfordern muss (rechtliche Fragen können durch ein Schiedsgutachten nicht geklärt werden) und die Parteien bereit sein müssen, die aufgetretenen Probleme einvernehmlich zu lösen. Ferner müssen sie sich auf einen Sachverständigen einigen und diesem eine konkrete Aufgabenstellung zur Bearbeitung vorgeben. Unterlagen müssen vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden, wobei diese allen Parteien vorzulegen sind. Es bestehen noch eine Reihe von Voraussetzungen, die – wenn vorhanden – den Vorteil eines Schiedsgutachtens herausheben; indem dieses hilft, technische Fragen zu klären, Schadensur-

sachen zu ermitteln und Zuordnungen zur fachlichen Verantwortung treffen zu können. Ein Schiedsgutachten bleibt für die Parteien vertraulich, d. h. das Ergebnis ist in der Regel der Öffentlichkeit nicht zugänglich, so dass es zu keiner „Rufschädigung“ kommt. Darüber hinaus handelt es sich gegenüber dem Beweisverfahren mit anschließendem Hauptverfahren bei Gericht um einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorteil.

Den Abschlussvortrag hielt Dr.-Ing. Ulf Köhler, ö.b.u.v. Bausachverständiger und Mediator der IHK Erfurt. Sein Vortrag befasste sich mit dem Thema „Der Bausachverständige als Mediator“. „Konflikte sind Bestandteil unserer Arbeitsrealität und bringen, wenn sie schnell, einvernehmlich und gut gelöst werden, alle Betroffenen weiter.“ so Dr. Köhler. Er erläuterte die Besonderheiten der Mediation, die eher die emotionale Ebene betreffen. Der Mediator nimmt eine allparteiliche Rolle ein und unterstützt die Parteien, ihr Anliegen vorzutragen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und zur Klärung ihrer Interessen vorzudringen. Im Planungs- und Bauwesen findet die Mediation immer mehr Zuspruch. Das private Baurecht wird als Rechtsgebiet sogar als besonders geeignet für eine außergerichtliche Konfliktlösung angesehen. Die Vorteile der Baumediation sind im Allgemeinen, dass eine geringe Verfahrensdauer erreicht werden kann und eine ad hoc-Einleitung ohne formelle Verfahrenserfordernisse möglich ist. Findet die Mediation in einem frühen

Stadium statt, entfallen die sonst üblichen direkten Verfahrens- und Transaktionskosten für die Aufbereitung des Prozessstoffes sowie die häufig vernachlässigten Vorhaltekosten für Personal. Beim Bauen – genau wie in komplexen Planungsprozessen (z. B. Planfeststellungsverfahren mit divergierenden Interessen) ergibt sich der Mediationsbedarf aus der Komplexität vorhandener Risikokonfliktpotentiale ebenso, wie aus der Vielzahl beteiligter Personen, Interessen und Unternehmen.

Die anschließende Podiumsdiskussion – mit Fragen aus dem Auditorium – brachte im Fazit zum Ausdruck, dass alle dargestellten Verfahren ihre „Existenzberechtigung“ – je nach Einschätzung der Betroffenen – haben. Dennoch wurden an diesem Nachmittag die Bedeutung und Unterschiede der jeweiligen Verfahren – ob Gerichtsverfahren unter Beteiligung ö.b.u.v. Sachverständige mit einem Urteil, das Schiedsgutachten oder die Mediation zur Konfliktbeseitigung – deutlich gemacht.

Frau Hanß, IHK Erfurt – Recht und Steuern – bedankte sich bei den Referenten und freut sich darauf, auch im kommenden Jahr die Anwesenden zur nächsten Jahrestagung "Thüringen schlichtet" zu begrüßen.

*Quelle: IHK Erfurt (Thüringen schlichtet)*

*Barbara Wellendorf,  
stellv. Geschäftsführerin*

## UMFRAGE

# Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten - Index 2018“ gestartet

Sehr geehrte Dame und Herren,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure VBI Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland.

**Die Befragung besteht aus 20 Fragen und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch.**

Die Befragung wurde aus aktuellem Anlass um einige Fragen zum Thema Digitalisierung (z. B. BIM) erweitert und nimmt

etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, die Fragen zu beantworten. Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit dem auch Sie arbeiten können. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken (beispielsweise des

Bundesamts für Statistik) gibt, ist es umso wichtiger für die Berufsstände, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen. Aus den so gewonnenen Daten wird beispielsweise ein Gemeinkostenfaktor - getrennt nach Tätigkeitsschwerpunkt und Bürogröße – berechnet, mit dem auch Sie selbst Stundensätze ableiten können, beispielsweise mithilfe des AHO-Stundensatzrechners ([www.aho.de](http://www.aho.de)).

**Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten.**



Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

**Onlineteilnahme:** Bitte geben Sie den folgenden Link in Ihren Browser ein. So gelangen Sie direkt zur Umfrage: [www.tip.de/index18](http://www.tip.de/index18)

**Teilnahme per E-Mail:** Bitte füllen Sie das pdf-Formular am PC aus und schicken Sie es per E-Mail an [forschung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:forschung@ifb.uni-erlangen.de) Sie finden das Formular auf der AHO Homepage unter <https://www.aho.de/umfrage/aktuelle-umfrage/> hinterlegt.

**Teilnahme per Post:** Bitte füllen Sie das Formular aus. Drucken Sie es aus und schicken Sie es an folgende Adresse: Institut für Freie Berufe, – Ingenieure & Architekten-, Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen für das Jahr 2018, die Ihr Unternehmen mit einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros vergleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Erich Rippert

*AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.*

## INFORMELLES

# Ländernetzwerk Baukultur der ostdeutschen Flächenländer

*Jährliches Treffen des Ländernetzwerkes Baukultur in Finsterwalde*

Der Einladung des Referatsleiters des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Herrn Frank Segebade, folgten am 11. April 2019 Vertreter des Ländernetzwerkes Baukultur der ostdeutschen Flächenländer nach Finsterwalde in die Niederlausitz. Tagungsort war das dortige Gemeindehaus, welches 2017 des Brandenburgischen Baukulturpreis ausgezeichnet wurde.

Nach der Begrüßung durch den „Hausheer“, den Pfarrer der Trinitatiskirche, und des Bürgermeisters von Finsterwalde, stand hauptsächlich der Meinungsaustausch zwischen den Vertretern aus den Länderministerien sowie den Länder-Architektenkammer und –ingenieurkammern zum Thema Baukultur auf dem Programm. Hierbei ist die Netzwerkarbeit im Land Brandenburg als sehr aktiv einzuordnen. So konnte beispielsweise eine Stelle zur Koordinierung der Baukultur im Land Brandenburg im o. g. Ministerium ab dem 1. Mai 2019 besetzt werden. Diese Stelle ist u. a. an die Bundesstiftung Baukultur angelagert. Ferner wird ein Baukulturpreis „Biosphärenreservate“ im ländlichen Raum vergeben. Seitens der Architektenkammer Brandenburg wurde ergänzt, dass es im Zuge der Nachwuchsförderung sehr erfolgreiche Projekte „Stadtentdecker“ (für Schüler) gibt. Hier haben Schüler die Möglichkeit, Ideen zur Veränderung „ihrer“ Stadt einzureichen. In diesem Rahmen ist eine Förderung geplant. Das Ziel der Geschäftsführerin der Architektenkammer besteht darin, die Zusammenarbeit in Bezug auf die Baukultur mit den angrenzenden Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt zu befördern. Der Kollege der Ingenieurkammer Branden-

burg verwies auf die „Problematik“, dass die Projekte der Ingenieure oftmals nicht so „spektakulär“ und öffentlichkeitswirksam erscheinen, jedoch auch als Baukultur gewürdigt werden müssen. Hier sei u. a. auf Straßenbauprojekte oder auch den Tiefbau hingewiesen.

In Sachsen-Anhalt setzten die Vertreter aus dem verantwortlichen Ministerium und der Architektenkammer, leider waren die Entsandten der Ingenieurkammern nur in der Minderheit vertreten, auf „MUT ZUR LÜCKE“. Dabei handelt es sich um die Lückenbebauung in kleineren Städten und Gemeinden.

Stellvertretend für den Vorsitzenden der Bundes-Stiftung Baukultur, Herrn Nagel, nahm Frau Glander, Assistentin des Vorstandes, an dem Austausch teil. Sie kündigte das Buch „Bauen in der Mitte“ an und berichtete darüber. Weiterhin machte Frau Glander auf die Werkstätten der Baukultur z. B. im März 2019 in Erfurt und im Laufe des Jahres in Köln und Ulm aufmerksam. Der Baukulturbericht wird am 23./24. Juni 2019 in Potsdam veröffentlicht. Das Ettersburger Gespräch am 3./4. September 2019 wird das Thema „nachhaltige Baustoffe“ beleuchten. Am 25. April 2019 wird Frau Glander die Stiftung Baukultur anlässlich der feierlichen Verleihung an das Zeiss-Planetarium in Jena als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ vertreten.

Leider war aus dem Flächenland Sachsen kein Vertreter anwesend. Frau Wellendorf, die das Bundesland Thüringen kammerseits – ohne Beteiligung von Vertretern der Architektenkammer Thüringen und

der Thüringer Stiftung Baukultur – vertrat, berichtete über Aktivitäten im Rahmen der Baukultur in Thüringen, wie beispielsweise die bereits erwähnte Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an das Zeiss-Planetarium Jena aufgrund der beeindruckenden Schalenkonstruktion; die diesjährige Auslobung des „Thüringer Staatspreises für Ingenieurleistungen“, diverse Schülerwettbewerbe regional und bundesweit und die Internationale Bauausstellung (IBA), die das gesamte Flächenland Thüringen einschließt. Gemeinsam mit der AKT beteiligt sich die IKT aktiv an der Juryarbeit der Dorfwettbewerbe im ländlichen Raum. Ergänzend zu den Erfahrungen der Ländervertreter verwies Frau Wellendorf gleichfalls z. B. auf die Umnutzung von leerstehenden Schulen in Wohnraum.

Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch sprachen sich die Anwesenden auf Anfrage des Ministeriumsvertreters für den Fortbestand der Netzwerktätigkeit aus. Zukünftig könnten diese jährlichen Treffen allerdings alternierend in den beteiligten ostdeutschen Bundesländern stattfinden. Dieser Vorschlag wurde begrüßt.

Den Abschluss dieses Netzwerktreffens Baukultur der ostdeutschen Flächenländer bildete eine Führung des Architekten durch das preisgekrönte Gemeindehaus und eine anschließende Führung durch die sogenannte „Sängerstadt“ Finsterwalde.

*Barbara Wellendorf,  
stellv. Geschäftsführerin*



## VERANSTALTUNG

# Fachforum Power-to-X

Am 9. Mai 2019 fand in Kooperation zwischen ThEEN e.V., Fraunhofer IKTS, der TEAG und dem ThEx Thüringen das Fachforum Power-to-X mit einer begleitenden Fachausstellung im ThEx statt.

Die Energiewende ruht auf drei Säulen, der Energieeffizienz, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und – immer mehr im Fokus – der Sektorenkopplung. „Power-to-X“ umfasst hierbei mehrere technische Ansätze, um Strom aus Sonne und Wind in anderen Sektoren des Energiesystems nutzbar zu machen. So kann über die Technologien Power-to-Gas, Power-to-Liquid, Power-to-Chemicals und Power-to-Heat regenerativer Strom auch in den Sektoren Mobilität und Wärme eingesetzt werden. Dadurch erhöhen sich die Flexibilität und die Umweltverträglichkeit des gesamten Energiesystems.



(v.l.n.r.): Dirk Wegler (ThEx), Fabian Hoppe (ThEEN e.V.), Jana Liebe (ThEEN e.V.), Andreas Kuhlmann (dena), Wolfgang Tiefensee (TMWWDG), Prof. Dr. Michael Stelter (Fraunhofer IKTS)

Über 90 Teilnehmer und eine ausgebuchte begleitende Fachausstellung mit interessanten Exponaten zeigten das große Interesse und den Bedarf an „Power-to-X“ in Energiewirtschaft und Industrie. Beim ThEEN-Fachforum steht die regionale Umsetzung im Vordergrund, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Technologie-Möglichkeiten wurden diskutiert. Wissenschaftlicher Partner ist das Fraunhofer IKTS aus Hermsdorf.

Professor Dr. Michael Stelter, stellvertretender Institutsleiter des Fraunhofer IKTS sagte u. a. dazu: „Die Zukunft der Energieversorgung beruht auf einem Mix unterschiedlicher Technologien. Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Klimaschutz müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen“.

Thüringens Wirtschaftsminister Tiefensee machte in seinem Grußwort deutlich: „Power-to-X-Technologien sind dabei unverzichtbar. Deshalb brauchen wir gerade in diesem Bereich mehr Forschung und Innovation und einen verlässlichen regulatorischen Rahmen“.

„Eine erfolgreiche Transformation des Wirtschaftsstandorts Deutschland kann nur durch die Verbindung aller Verbrauchssektoren gelingen“, sagt auch Andreas Kuhlmann von der Deutschen Energie Agentur GmbH (dena). „Die dena setzt dabei auf starke Partner in den Ländern, die bei der Umsetzung der Energiewende dringend gebraucht werden.“

„Die große Nachfrage am Forum zeigt einmal mehr, wie hoch der Stellenwert der

Energiewende durch Sektorenkopplung ist. Wir müssen nicht nur heute, sondern auch in regelmäßigen Abständen mit allen Akteuren über die technologische Ausgestaltung und Dekarbonisierung des künftigen Energiesystems diskutieren und politisch verbindliche Umsetzungspfade festsetzen“, unterstreicht Jana Liebe, ThEEN-Geschäftsführerin. „Da geht der Freistaat Thüringen heute schon innovative Wege.“ Als Kompetenznetzwerk der Erneuerbaren Energien, Ener-

giespeicherung, Energieeffizienz und Sektorenkopplung vertritt das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V. über seine Mitgliedsverbände Arbeitsgemeinschaft Thüringer Wasserkraftwerke, Bundesverband WindEnergie, Landesverband Thüringen, Erdwärme Thüringen, Fachverband Biogas-Regionalbüro Ost, SolarInput sowie zahlreiche Einzelmitglieder, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und Institutionen mehr als 300 Unternehmen und vereint die Thüringer Leistungsträger aller regenerativen Energieformen.

Das Fachforum beleuchtete neben den aktuellen Rahmenbedingungen auch kritische Fragestellungen und Herausforderungen der Power-to-X Technologien sowie Chancen und Möglichkeiten. Viele Unternehmen der Energiewirtschaft, Industrie- und Hochschulvertreter, Kammern sowie kommunale Akteure nahmen an der Veranstaltung teil.

Quelle: Pressemitteilung ThEEN e.V.

## AUS DEN AUSSCHÜSSEN

### Eintragungen und Löschungen Mai 2019

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Erbe, 5618  
Dipl.-Ing. Ralf Lubk, 6168

**Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)**  
Christian Hälsig, M. Eng., 6159

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. Georg Müller, 1204

**Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)**  
Dipl.-Ing. Georg Müller, 1204  
Dipl.-Ing. (FH) Josef Reislöhner, 1616

**Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)**  
Dr.-Ing. Karl-Heinz Lockl, 0952  
Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H. Saitz, 0602

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhen versetzt:

**Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)**  
Dipl.-Ing. (FH) Doris Bach, 1202  
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Meißner, 1562



## WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1,  
99439 Ettersburg  
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7  
42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de,  
[www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

### Entgelte:

1 Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen  
(für Tagesseminare)  
2 Mitglieder der AKT und anderer Archi-  
tekten – und Ingenieurkammern, des  
BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgän-  
ge)

3 Angestellte von Mitgliedern der AKT,  
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thürin-  
gen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglie-  
der des BIV Hessen-Thüringen, von  
HWK, Anwaltskammern  
4 Gäste

## Seminare Juli/August 2019 auf Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
01.07.2019	„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung	09:00 – 16:30	010719 M	210 / 220 / 250 / 290	<b>11.06.19</b>
02.07.2019	Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz	09:00 – 18:00	A-020719 M	210 / 220 / 250 / 290	<b>11.06.19</b>
02.07.2019	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten	09:00 – 16:30	020719 K	170 / 180 / 205 / 240	<b>12.06.19</b>
03.07.2019	Wirtschaftliche Unternehmensführung. Kalkulation der Bürokosten und Ermittlung der Stundensätze	09:00 – 16:30	A-030719 M	170 / 180 / 205 / 240	<b>11.06.19</b>
04.07.2019	Spannbetonbau II. Eine computerorientierte Einführung	09:00 – 16:30	040719 K	150 / 160 / 180 / 210	<b>14.06.19</b>
22.08.2019	Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation	09:00 – 16:30	220819 M	340 / 360 / 410 / 480	<b>01.08.19</b>
27.08.2019	Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	270819 SV- Kompakt	250 / 260 / 295 / 345	<b>07.08.19</b>
28.08.2019	Schlüsselfaktor Gutachten – konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen	09:00 – 16:30	280819 SV	200 / 210 / 235 / 275	<b>07.08.19</b>
29.08.2019	Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln	09:00 – 16:30	E-290819 K	210 / 220 / 250 / 290	<b>07.08.19</b>
30.08.2019	Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand?	09:00 – 16:30	E-300819 K	170 / 180 / 205 / 240	<b>07.08.19</b>
24.09.2019	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	240919 P	760 / 790 / 890 / 1050	<b>29.08.19</b>

### Geburtstage

#### Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (Juni 2019)

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Flurschütz  
Dipl.-Ing. Klaus Richter

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Döll  
Dipl.-Ing. Hans-Christian Kaiser  
Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Meißner  
Dr.-Ing. Frank Siebert

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dieter Kießling  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Müller  
Dipl.-Ing. Eckehardt Raichle  
Dipl.-Ing. Christian Wild

#### 72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Barbara Ernst

#### 74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans Dieter Steinigeweg

#### 77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Daniel  
Dipl.-Ing. (FH) Wieland Schmied

#### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ök. Folker Schneider

#### 81. Geburtstag

Dr. oec. Gerald Büchner

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73 - 50  
Fon: 03 61/2 28 73 - 0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbiger

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

**17.07.2019 und 14.08.2019**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an [f.hartung@ikth.de](mailto:f.hartung@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.